

Buch sogar schon im November 934.¹⁾ Der Brief muß also ein späterer Zusatz sein. Zu dieser Beobachtung paßt eine andere Zeitangabe Rathers am Eingang desselben 24. Kapitels²⁾: *Nec desunt interea, ut ad inceptum redeam, etiam in episcopio corrosores, qui exemplo eorum, qui anno a praeterito altero Thyesteas coenas adversus quendam commentati sunt episcopum, concinnent nunc et adversus istum quoque quaedam obloquia.* Die Ballerini legten die Phrase *anno a praeterito altero* als „vor einem Jahr“ aus und errechneten als Entstehungszeit des 24. Kapitels und des Briefes ein Jahr nach der Absetzung Rathers in Verona, also den Beginn des Jahres 935, nach ihrer um ein Jahr verschobenen Zählung also 936.³⁾ Ihnen folgt Monticelli, der den Termin noch etwas präzisiert und kurz hinter das Marienfest am 2. Februar 935 (936) legt.⁴⁾ Vogel⁵⁾ hat demgegenüber darauf hingewiesen, daß die Ballerini damit die Zeitangabe *ab exilio scripsit* völlig ignorieren, daß die Phrase *anno a praeterito altero* es aber erlaube, einen Zeitraum von drei Jahren zwischen die Absetzung und die Niederschrift des 24. Kapitels zu setzen und daß damit die Möglichkeit, ja Notwendigkeit gegeben sei, diese an den Anfang des Jahres 937 und damit in die Erilszeit Rathers zu verlegen. Da *altero* in der Reihe *proximo, altero, tertio* wirklich das zweitnächste bedeutet und Rathher das Jahr, wie wir sahen, am 1. März beginnen läßt⁶⁾, so kann man bei korrektester Auslegung für das dem „vergangenen“ Jahr „zweitnächste“ die Zeit vom 3. Februar 934 bis zum letzten Februar 934 annehmen, für das dem „vergangenen nächsten“ die Zeit vom 1. März 934 bis Ende Februar 935, für das „vergangene“ die Zeit vom 1. März 935 bis Ende Februar 936 und für das Jahr der Niederschrift das folgende vom 1. März 936 bis Ende Februar

¹⁾ Vgl. hierzu die Berechnung Vogels 2 S. 168—175; 1 S. 93; ferner Praeloquia 2 c. 24 (Ballerini S. 65), 4 c. 28 (Ballerini S. 132), 5 c. 12 (Ballerini S. 148), 4 c. 26 (Ballerini S. 130).

²⁾ Ballerini S. 94.

³⁾ Die ersten Vorwürfe von seiten seiner Kleriker erfolgten, als er infolge der Verschwörung im Februar 934 abgesetzt wurde. Zur Rechnung der Ballerini vgl. o. S. 354f.

⁴⁾ Monticelli S. 111 Anm. 2.

⁵⁾ Vogel 2 S. 171—173.

⁶⁾ Vgl. o. S. 351 mit Anm. 1.